

Neue Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter

Ab dem 1.1.2018 wird die Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern von 410 Euro auf 800 Euro erhöht.

Was ist ein geringwertiges Wirtschaftsgut?

Ein geringwertiges Wirtschaftsgut ist ein selbständig nutzbares Wirtschaftsgut des Anlagevermögens.

Was ist neu?

Die GWG-Grenze steigt von 410 Euro auf 800 Euro.

Wirtschaftsgüter bis 250 Euro können sofort abgeschrieben werden.

Sie können auch alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten oder Herstellungskosten zwischen 251 Euro und 1.000 Euro in einen Sammelposten zusammenfassen und die Summe auf 5 Jahre verteilt abschreiben.

Was ist mit Computerprogrammen?

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass bei der nächsten Überarbeitung der Einkommensteuer-Richtlinien geregelt werden soll, dass künftig die Grenze von 800 Euro auch auf Computersoftware anwendbar sein soll (BT-Drucksache 18/12750 vom 16.6.2017).

*

*

*

Bei den oben genannten Werten handelt es sich beim zum Vorsteuerabzug berechtigten Unternehmen jeweils um Nettobeträge.